

**Fraktion DIE LINKE**

Die Vorsitzende  
Birgit Huonker  
Lampennester Str. 6  
66292 Riegelsberg

Tel. 06806-3060621

[birgit.huonker@dielinke-riegelsberg.de](mailto:birgit.huonker@dielinke-riegelsberg.de)  
[www.dielinke-riegelsberg.de](http://www.dielinke-riegelsberg.de)

Riegelsberg, 29. Juli 2013

DIE LINKE Riegelsberg, Lampennester Str. 6, 66292 Riegelsberg

Landesverwaltungsamt St. Ingbert  
Kommunalaufsicht  
Am Markt 7

66386 St. Ingbert

**Bitte um Prüfung – Bau Kunstrasenplatz Riegelsberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat von Riegelsberg hatte beschlossen, dass der 1. FC Riegelsberg einen Kunstrasenplatz erhält. Daraufhin erfolgte eine Ausschreibung der Leistungen (Leistungsverzeichnis) im März dieses Jahres (Anlage). Diese Ausschreibung bekommen die Mitglieder des Bauausschusses üblicherweise nicht.

Im Zuge dieser Ausschreibung beschwerte sich das Unternehmen Gesellchen, Hüttigweiler mit Schreiben vom 20.3.2013 beim Bürgermeister der Gemeinde und machte ihn auf Unregelmäßigkeiten in der Ausschreibung aufmerksam. (Anlage) Gleichzeitig informierte das Unternehmen das Ministerium für Inneres und Sport. Am nächsten Tag (21.März 2013) wurde die Ausschreibung seitens der Gemeinde korrigiert (Anlage).

In einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am 18. Juli 2013 konnte sich der Bürgermeister an diesen Vorgang nicht mehr erinnern, räumte aber in einer nicht-öffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 25. Juli 2013 ein, diesen Vorgang doch zu kennen. (Wir meinen, aufgrund dieser schriftlichen Hinweise der Fa. Gesellchen, die an Deutlichkeit nicht zu übertreffen sind, hätte sich spätestens jetzt der Bürgermeister dieser Thematik persönlich annehmen müssen. Was er wohl nicht tat, sonst wären auch nachfolgende Pannen nicht aufgetreten.)

Die Baumaßnahme Kunstrasenplatzes wurde durch einen Beschluss des Bau-Ausschusses vom 6. Mai 2013 in Auftrag gegeben. Darin erhielt die Fa. Kempf 2 GmbH den Zuschlag mit einer Angebotssumme von insgesamt 463.481,20 Euro. Die Linksfraktion hatte dagegen gestimmt, da sie mit dem vorgeschlagenen minderwertigen Füllmaterial (Granulat SBR,

Recycling-Gummi aus Altreifen) aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden war. Der Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg argumentierte in der Beschlussvorlage für die Vergabe an die Firma Kempf. (Anlage) Der Bauausschuss stimmte dem zu.

Am Sonntag, 14. Juli 2013 erfuhr unsere Fraktion, dass das Material SBR (RCL-Gummi) als Granulat für einen Kunstrasenplatz seitens des Ministeriums für Sport im Saarland und seitens der Sportplanungskommission nicht förderungsfähig ist, sondern ausschließlich reines EPDM bzw. Neugummi-Granulat (siehe Anlage, Merkblatt).

Es handelte sich hierbei um einen Zuschuss seitens der Sportplanungskommission in Höhe von 60.000 Euro und seitens des Ministeriums um 210.000 Euro, insgesamt also 270.000 Euro. Damit würden der Gemeinde erhebliche Defizite entstehen.

Unserer Fraktion erteilte die Sportplanungskommission die telefonische Auskunft, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Riegelsberg ein vorzeitiger Baubeginn des Kunstrasenplatzes genehmigt worden sei unter der Voraussetzung der Einreichung des Vertrages zwischen der Fa. Kempf und der Gemeinde. Dieser Vertrag läge bis zum heutigen Tage der Sportplanungskommission nicht vor. Außerdem sei auch keine Bauanzeige erfolgt. Der Bau des Kunstrasenplatzes durch die Fa. Kempf hat aber längst begonnen.

1. Ist der Baubeginn damit überhaupt rechtens? Wenn Auflagen nicht erfüllt werden, erhält die Kommune trotzdem Zuschüsse?

In der Sondersitzung des Gemeinderates am 18. Juli 2013 kritisierte die Linksfraktion, dass im Leistungsverzeichnis zwar EPDM als Granulat ausgeschrieben wurde, aber die Fa. Kempf mit einem SBR-Granulat (Recycling-Gummi, evtl. aus Altreifen) den Zuschlag erhielt.

2. Wurden hier evtl. gegen Wettbewerbsbestimmungen verstoßen? Liegen Verstöße gegen die VOB vor?

In der nicht-öffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 25. Juli 2013 räumte der Bürgermeister ein, dass Fehler bei der Vergabe stattgefunden haben und die Zuschüsse nicht gesichert gewesen seien. Im Übrigen räumte er sämtliche Versäumnisse ein, die unsere Fraktion ihm vorgeworfen hatte. Er verkündete, dass er mit der Firma Kempf mündlich vereinbart habe, dass nun doch EPDM im Kunstrasenplatz eingebaut

werden würde. Die Mehrkosten würde die Firma Kempf tragen. Damit wären die Zuschüsse seitens der Sportplanungskommission als auch des Ministeriums gesichert und der Gemeinde entstünden keine Mehrkosten.

3. Werden dadurch nicht andere Firmen (wie z.B. STRABAG), die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, benachteiligt? Welche Konsequenzen könnten daraus entstehen? Hätte eine Neuausschreibung stattfinden müssen? Liegen Verstöße gegen die VOB oder anderer Vorschriften vor?

In besagter Sondersitzung vom 25. Juli 2013 sagte der Bürgermeister auf Nachfrage, dass das abgegebene Hauptangebot der Fa. Kempf nunmehr eingebaut werde. (Anmerkung: Dabei handelt es sich um das Angebot in Höhe von 471.454,20, Granulat EPDM schwarz – siehe Beschlussvorlage in der Anlage).

Im Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 26. Juli 2013 heißt es, dass „die Zusatzkosten unter 10.000 Euro liegen sollen“. Abgesehen davon, dass dieser Betrag nicht im Bauausschuss bekannt gegeben wurde, ist dies nicht nachvollziehbar, liegen doch die Preisunterschiede lt. Hersteller-Angabe zwischen einer Tonne reinem EPDM und SBR-Granulat bei 1.000 Euro / Tonne. In Riegelsberg würden etwa 33 bis 40 Tonnen benötigt. Wenn also nun tatsächlich schwarzes EPDM zum Einbau kommt, entspricht dies gemäß heutiger telefonischer Rücksprache mit der Sportplanungskommission ebenfalls **nicht** den Vorgaben der Sportplanungskommission und des Saarländischen Fußballverbandes! Es handele sich dabei nicht um reines EPDM und nicht um Neugummigranulat, so die telefonische Auskunft der Sportplanungskommission.

Somit wären die Zuschüsse ebenfalls wieder hinfällig, da dies dem Bürgermeister anscheinend nicht bekannt ist. In besagter Sondersitzung des Bauausschusses lautete nämlich eine Frage eines Ratsmitglieds: „Sehe ich das richtig, wenn wir einen Beschluss fassen würden, den Belag aus dem Hauptangebot der Fa. Kempf verlegen zu lassen, dass wir dann die Mittel der Sportplanungskommission bekämen?“ Darauf antwortete der Bürgermeister: „Das sehen Sie richtig mit einer Einschränkung. Sie brauchen keinen Beschluss zu fassen.“

4. Kann ein Baustopp als sinnvoll erachtet werden? Falls jetzt tatsächlich EPDM schwarz eingebaut wird und die

Sportplanungskommission erteilt keine Zuschüsse, kann Schadensersatz (Regreß) von wem gefordert werden?

Mittlerweile müssen wir erhebliche Zweifel an der Kompetenz des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit haben: Wenn eine fachlich nicht ausgebildete Fraktion sich in die Vergabe- und Förderpraxis eines Kunstrasenplatzbaues einarbeiten muss und „die Reißleine zieht“, um erheblichen Schaden von der Gemeinde abzuwehren, dann spricht dies Bände. Dies wäre unseres Erachtens die zuvörderste Aufgabe eines jeden Bürgermeisters.

Wir bitten um schnellstmögliche Prüfung dieses Vorganges, da wir vermeiden wollen, dass der Gemeinde ein hoher finanzieller Schaden entsteht. Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass die Gemeindeverwaltung derzeit nicht auf alle Akten und Unterlagen Zugriff hat, da im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen viele Akten beschlagnahmt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Huonker  
(Fraktionsvorsitzende)

#### Anlagen

Ausschreibung der Gemeinde Riegelsberg v. 18. März 2013

Beschwerde Fa. Gesellchen vom 20. März 2013 an Bürgermeister und Innenministerium

Korrektur Ausschreibung der Gemeinde v. 21. März 2013

Merkblatt der Vereine und kommunale Gebietskörperschaften für die Förderung von Baumaßnahmen im Saarland durch die Sportplanungskommission

Beschluss-Vorlage des Bürgermeisters Nr. 54/2013 vom 29. April 2013 für die Bauausschuss-Sitzung vom 6. Mai 2013